

AGB's der Gebäudeenergieberatung Dienheim/ Rheinhessen FPE-ArnoJost

Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ und ihren Auftraggebern über Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Umfang und Ausführung des Auftrages

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter Erfolg.

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ bzw. deren bevollmächtigte Person die für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig erhält und dass ihr von allen Vorgängen und Umständen rechtzeitig Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten. Dies gilt auch für solche Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ bekannt werden.

Die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ kann sich in Einzelfällen vom Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von ihm formulierten Erklärung schriftlich bestätigen lassen.

Berichterstattung

Die Art der Auftragsdurchführung und Berichterstattung (mündlich/schriftlich) werden bei der Auftragserteilung vereinbart.

Hat die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich zusammenzufassen, so sind mündlich gegebene Erklärungen über diese Ergebnisse unverbindlich. Mündliche Erklärungen oder Auskünfte von Mitarbeitern von „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

Urheberrecht

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die Ergebnisse der Tätigkeit von „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Jede Weitergabe an Dritte - auch in Auszügen - ist nur gestattet, wenn „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ zuvor ihr Einverständnis schriftlich erklärt hat. Ausgenommen davon ist die Weitergabe an Aufsichts- oder Genehmigungsbehörden.

Gewährleistung

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel (Nachbesserung). Eine Herabsetzung der Vergütung oder eine Rückgängigmachung des Vertrages kann er nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung verlangen.

Beanstandungen sind vom Auftraggeber unverzüglich nach bekannt werden des Beanstandungsgrundes geltend zu machen.

Alle Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers verjähren mit Ablauf von sechs Monaten, nachdem die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ die Leistung, die Gegenstand des Vertrages ist, erbracht hat.

Haftung

Die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ haftet, auch im Rahmen von § 278 BGB, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Sofern die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ oder ihre Mitarbeiter grobfahrlässig gehandelt haben, haftet die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 € für den einzelnen Schadensfall.

Schweigepflicht gegenüber Dritten

Die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, alle privaten und geschäftlichen Daten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, vertraulich zu behandeln, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Pflicht entbindet oder gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

Annahmeverzug und Verletzung der Mitwirkungspflichten

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von der „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ erbrachten Leistung in Verzug oder verletzt der Auftraggeber die ihm vertragsgemäß obliegenden Mitwirkungspflichten, ist die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

Die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

Ersatz von Auslagen, Aufrechnung

Die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ hat neben ihrer Honorarforderung Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet.

Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so hat dieser der „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ den entstandenen Verzugsschaden, mindestens in Höhe des aktuellen Zinses, zu ersetzen.

Eine Aufrechnung gegen Forderungen der „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Sonstiges

In dem vereinbarten Honorar ist die Lieferung von jeweils einem Exemplar einer schriftlichen Ausarbeitung inbegriffen. Weitere Exemplare werden zusätzlich berechnet.

Zahlungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung an die „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ zu leisten.

Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Mit Beauftragung der „Gebäudeenergieberatung FPE-ArnoJost“ bzw. mit der Nutzung der erstellten Leistung/des erstellten Produktes erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang an. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten dabei für alle Arten von zu erbringenden Leistungen. Eine Nutzung der erbrachten Leistung bzw. des erstellten Produktes ist nur bei vollständiger Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen möglich. Stimmt der Kunde diesen (auch in Teilen) nicht zu, so darf keine Nutzung der erstellten Leistung bzw. des erstellten Produktes erfolgen.

Sollten Teile dieser Geschäftsbedingungen oder einzelne vertragliche Abreden unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen treten sinngemäß einschlägige gesetzliche Bestimmungen entsprechend des wirtschaftlichen Zweckes.

Alle weiteren Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, Mainz.